

Schöneberger Erklärung zur Umweltgerechtigkeit 2020*

Präambel

Anlässlich des ersten Berliner Kongresses zur Umweltgerechtigkeit am 30./31. Januar 2020 im Schöneberger Rathaus bekräftigen die Teilnehmenden die Ziele der Berliner Regierungskoalition von 2016. *„Die quartiersbezogene Berliner Umweltgerechtigkeitskonzeption ist konsequent weiterzuentwickeln und auf der Senats- und Bezirksebene zu implementieren“*. Sie fordern Senat und Bezirke auf, die Umweltgerechtigkeitskonzeption systematisch als Linienaufgabe der Verwaltung umzusetzen und damit zum Abbau von Mehrfachbelastungen sowie zu gleichwertigen Umweltbedingungen beizutragen.

Öffentliche Räume mit einer gleichwertigen Umweltqualität prägen in einer Stadt die Chancengleichheit, die Lebensqualität und die Teilhabemöglichkeiten der Menschen. Mehrfachbelastungen durch Luftschadstoffe, Lärm, Versiegelung und weitere umweltbedingte Stressfaktoren gefährden die Gesundheit und verschlechtern die Lebensqualität der Wohnbevölkerung insbesondere dort, wo Menschen in prekären sozialen Lebenslagen wohnen. Kommt eine mangelhafte Versorgung mit attraktiven öffentlichen Grünflächen hinzu, sinken die individuellen Möglichkeiten zur Kompensation weiter. Die ungerechte Verteilung von Umweltressourcen in der Stadt erzeugt in der Summe eine besondere Verwundbarkeit mehrfach belasteter Quartiere und erfordert ein gezieltes Gegensteuern des Staates.

Das Berliner Konzept der Umweltgerechtigkeit bietet hierfür einen fachlich zuverlässigen und praxisnahen Rahmen zur Erfassung und Bewertung der Umweltsituation, der systematisch in die Stadtentwicklung integriert werden kann. Fundierte Daten liegen an der Schnittstelle zwischen Stadtplanung, Umwelt, Gesundheit und Soziales bislang nur zersplittert vor. Die Verknüpfung dieser Daten auf Ebene der lebensweltlich orientierten Räume (LOR) ist der zentrale Mehrwert der Umweltgerechtigkeitskonzeption. Dadurch werden erstmals umweltbedingte Gesundheitsrisiken in der Summe sichtbar und für planerische Entscheidungen aufbereitet.

Der Steuerungsbedarf in der wachsenden Stadt überschreitet fachlich-disziplinäre Grenzen und erfordert die Integration bislang getrennter Daten und Indikatoren zu einem Gesamtbild. Daher ist es an der Zeit, die Pilotphase beim Thema Umweltgerechtigkeit zu verlassen und die vorhandenen Informationen in ein integriertes Ziel- und Monitoringsystem zu überführen.

I. Allgemeine Grundsätze und Handlungsempfehlungen

Umweltgerechtigkeit integriert umwelt-, gesundheits- und sozialpolitische Informationen in einer gemeinsamen Strategie. Über eine fachübergreifende Datenauswertung identifiziert sie mehrfach belastete städtische Teilräume, leitet Indikatoren ab und entwickelt ein normatives Leitbild für die Quartiers- und Stadtebene. Mit Blick auf die Umwelt- und Lebensqualität der Bevölkerung zielt das Leitbild darauf, umweltbezogene gesundheitliche Beeinträchtigungen zu beseitigen sowie bestmögliche umweltbezogene Gesundheitschancen herzustellen. Hierdurch können die beteiligten Fachdisziplinen der sozialräumlich ungerechten Verteilung von Umweltbelastungen und gesundheitlichen Risiken gezielt entgegenwirken.

- ❖ Der im Grundgesetz verankerte Auftrag zur „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse“ (Artikel 72 Abs. 2) kann mithilfe der Umweltgerechtigkeitsstrategie in ein nachvollziehbares Leitbild und überprüfbare Ziele übersetzt werden. Umweltgerechtigkeit kann sodann als eine gesamtstädtische Steuerungsaufgabe definiert und systematisch in Maßnahmen umgesetzt werden.
- ❖ Gezielte Maßnahmen setzen voraus, ein Gesamtbild der negativen Umweltfaktoren Lärm, Hitzestress, Luftschadstoffe regelmäßig zu bestimmen und den vordringlichen Handlungsbedarf abzuleiten. Dieses Vorgehen wurde in Forschungsprojekten erprobt und ist nun in die Verwaltungsroutine umzusetzen.
- ❖ Die Situation in den Quartieren großer Städte sollte durch ein Monitoring mit einem ressortübergreifend abgestimmten Set aus Umweltgerechtigkeitsindikatoren regelmäßig überprüft werden, um die Art und die Verteilung von Stressfaktoren im Stadtraum, die zeitlichen und räumlichen Trends sowie vordringlichen Handlungsbedarf in Folge lokaler Mehrfachbelastungen zu erfassen.
- ❖ Das umweltmedizinische Wissen zu Lärm, Hitzestress, Luftschadstoffen und Kompensationsmöglichkeiten gegen multiplen Stress entwickelt sich dynamisch weiter. Daher sind die fünf Kernindikatoren regelmäßig zu überprüfen und an den Stand des Wissens anzupassen. Gültige, aktuelle Daten und Indikatoren sind der zentrale Mehrwert der Umweltgerechtigkeitsstrategie für Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit.
- ❖ Die integrierte Umweltgerechtigkeitsstrategie bietet eine zuverlässige Basis für eine innovative Qualität urbaner Steuerungs- und Beteiligungskultur („Governance“) bei der Anpassung der Städte an den Klimawandel, der Verkehrswende und dem demografischen Wandel an.
- ❖ Die Umweltgerechtigkeitskarten müssen so aufbereitet werden, dass eine neue Transparenz zu den lokalen Auswirkungen gesamtstädtischer Entwicklungen entsteht. So lässt sich sicherstellen, dass das Wissen zu sich verstärkenden (additiven) Effekten und lokalen Unterschieden verbessert und als fundierte Bürgerinformation bereitgestellt wird. Damit schafft die Berliner Umweltgerechtigkeitsstrategie eine verlässliche Informationsbasis und handlungsleitende, vergleichbare und messbare Zielvorgaben für Politik und Verwaltung.

II. Gesamtstädtische Grundsätze und Umsetzungsstrategie

Die folgenden Grundsätze beschreiben eine wünschenswerte Strategie, mit dem die nächsten Schritte der Senatsverwaltungen in Berlin umrissen sind. Diese können dann in einem weiteren Schritt auf Quartiersebene in Maßnahmenpläne konkretisiert werden.

- ❖ Der Berliner Umweltgerechtigkeitsansatz gründet auf standardisierten, digital vorliegenden Daten und fünf Kernindikatoren für die aggregierte Bewertung. Der Ansatz zeigt Belastungen (Exposition) gegenüber verschiedenen Stressfaktoren und bewertet gesundheitliche Risiken auf Ebene der lebensweltlich orientierten Räume (LOR).

- ❖ Berlin hat bundesweit eine Vorreiter- und Vorbildrolle im Politikfeld Umweltgerechtigkeit und sollte auf diesem Weg weiter voranschreiten.
- ❖ Das Umweltgerechtigkeitsmonitoring kann frühzeitig vor negativen Trends und wahrscheinlichen Grenzwertüberschreitungen warnen. Es qualifiziert und ergänzt den Umweltatlas und die Sozial-, wie Gesundheitsdaten im Hinblick auf die räumliche Verteilung der gesundheitlichen Mehrfachbelastungen. Die Zuverlässigkeit und Gültigkeit der Umweltbelastungsanalysen sind mindestens alle fünf Jahre auf Basis aktualisierter Daten neu zu bewerten und die Trends zu erfassen.
- ❖ Sozial benachteiligte Quartiere sind zugleich die vulnerablen Gebiete mit Blick auf den Klimawandel. Bei Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel sind Synergien zwischen Umwelt-, Gesundheits- und Sozialpolitik auf Basis der Umweltgerechtigkeitsstrategie zu bestimmen und einer Verschlechterung der Gesamtbewertung ist fachübergreifend entgegen zu steuern.
- ❖ Die Umweltgerechtigkeitsanalysen für Berlin sind in den Bauleitplänen, der Verkehrsplanung sowie in der Städtebauförderung zu berücksichtigen. Dazu sind in den TÖB-Beteiligungsverfahren Aussagen über die Auswirkungen auf die gesundheitsrelevanten Umweltbelastungen im Quartier zu verankern. Als nächste Schritte sollten ein Leitbild Umweltgerechtigkeit für Berlin erarbeitet und eine umfassende Umweltgerechtigkeitsstrategie auf der Grundlage eines Stadtentwicklungsplans (StEP) entwickelt werden.
- ❖ Die Stadtgesellschaft ist durch eine beispielhafte Beteiligungskultur über Mehrfachbelastungen zu informieren und einzubinden. Im Dialog mit den Bürgern/innen könnte im Stadtforum die Herstellung von mehr Umweltgerechtigkeit in den Quartieren thematisiert werden.

III. Bezirkliche Grundsätze und Handlungsfelder

Die Umweltgerechtigkeitsanalyse schafft objektive Entscheidungsgrundlagen, mit denen Quartiere sich vorausschauend an die Veränderungen der wachsenden Stadt und des Klimawandels anpassen können.

- ❖ Die Bezirke bringen für ein Verfahren zur Umweltgerechtigkeitsprüfung Modellvorhaben auf den Weg, deren Schwerpunkte, sich an den wichtigsten ökologischen und gesundheitlichen Herausforderungen vor Ort orientieren.
- ❖ Die Bezirke informieren die Öffentlichkeit zur IST-Situation im Hinblick auf Umweltgerechtigkeit („Berlin heute“) und zum strategischen Konzept. Erster Schritt für eine vorausschauende Maßnahmenplanung ist die Präsentation der Ausstellung mit 19 Karten zum Thema Umweltgerechtigkeit.
- ❖ Quartiersbezogene Konzepte können in Reallaboren (City Labs) vorbereitet, digital simuliert und mit Anwohnenden diskutiert werden. Dies leistet gleichzeitig einen Beitrag zur digitalen Transformation der Quartiersentwicklung und zur Bewältigung umweltbezogener Herausforderungen.

IV. Ausblick: Die lebenswerte Stadt durch mehr Umweltgerechtigkeit

Gesundheitliche und ökologische Qualitätsmerkmale sind ein Image- und Standortfaktor für Metropolen. Berlin ist die erste Stadt in Deutschland, die eine Umweltgerechtigkeitskonzeption erarbeitet hat und ist in Europa ein Vorreiter neben Amsterdam und Kopenhagen. Berlin kann zeigen, wie Umweltgerechtigkeit die Lebensqualität in den Quartieren unterstützt und der Stadtplanung eine klare und zuverlässige Orientierung ermöglicht. Dies erfordert ein klares Signal der zuständigen Senatsverwaltungen, um die erforderlichen Prozesse, Maßnahmen und Projekte in enger Kooperation mit den Bezirken und der Zivilgesellschaft auf den Weg zu bringen.

Vor diesem Hintergrund hat der Kongress Impulse zu beispielhaften Handlungsfeldern gesetzt und Wissenschaft mit Praxis vernetzt. Dies ist aus unserer Sicht ein erster Schritt, dem weitere folgen müssen.

Wir fordern die politischen Entscheidungsträger auf der Senats- sowie auf der Bezirksebene auf, durch ein geeignetes integriertes Monitoringsystem die Umweltgerechtigkeit in den Quartieren der Metropole regelmäßig zu bewerten sowie durch gezielte Strategien und Maßnahmen Mehrfachbelastungen zu minimieren, Verschlechterungen vorzubeugen und den Zugang zu Umweltressourcen zu verbessern. Hierbei sind die aufgeführten Grundsätze und Handlungsempfehlungen zu beachten.

V. Links: Weiterführenden Materialien zum Themenfeld Umweltgerechtigkeit

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz: <https://www.berlin.de/sen-uvk/umwelt/umweltgerechtigkeit/>

Bundesministerium für Umwelt: https://www.umweltministerkonferenz.de/documents/top-09-leitlinien-umweltgerechtigkeit_bmu_bericht_1560320527.pdf

Umweltbundesamt: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/gesundheit/umwelteinflusse-auf-den-menschen/umweltgerechtigkeit-umwelt-gesundheit-soziale-lage#textpart-1>

Deutsches Institut für Urbanistik: <https://toolbox-umweltgerechtigkeit.de/>

* Die „Schöneberger Erklärung zur Umweltgerechtigkeit 2020“ wurde auf dem 1. Berliner Fachkongress „Umweltgerechtigkeit in Berlin – Vom Konzept zur Praxis“ am 30./31. Januar 2020 im Rathaus Schöneberg veröffentlicht. Die Erklärung wurde initiiert und verfasst von:

Udo Dittfurth (Planergemeinschaft für Stadt und Raum eG, Berlin), Christiane Heiß (Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin), Dr.-Ing. H.-Josef Klimeczek (Berliner Institut für Umweltgerechtigkeit – BIUg, Berlin), Herbert Lohner (BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland - BUND, Berlin), Markus Zipf (Deutsche Umwelthilfe - DUH, Radolfzell)